

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



22. Jahrgang

10. Dezember 2013

Nr.: 45

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Genshagen am 19.12.2013 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 03.12.2013 | 2 |
| 3. | Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 03.12.2013 | 5 |

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Bekanntmachung

Am 19.12.2013 findet um 19.00 Uhr in der Dorfstube Genshagen, Ludwigsfelder Straße 1, die Sitzung des Ortsbeirates Genshagen statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Auswertung der Seniorenweihnachtsfeier am 12.12.2013
- 3.0. Absprache zur Endabrechnung zum Ortsteilbudget 2013
- 4.0. Informationen des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 03.12.2013

1. Bestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde bestellt durch offenen Wahlbeschluss die nachstehend benannten Personen zu Mitgliedern des Seniorenbeirates der Stadt Ludwigsfelde.

Herr Günther Bonke	- wohnhaft Robert-Uhrig-Ring 39 in 14974 Ludwigsfelde,
Frau Christel Böttner	- wohnhaft Rosa-Luxemburg-Straße 5 in 14974 Ludwigsfelde,
Frau Helga Ehrich	- wohnhaft Karl-Liebknecht-Straße 7 in 14974 Ludwigsfelde,
Frau Gisela Jänke	- wohnhaft Käthe-Kollwitz-Straße 4 in 14974 Ludwigsfelde,
Frau Teodora Kaplick	- wohnhaft Robert-Uhrig-Ring 51 in 14974 Ludwigsfelde,
Herr Gerd-Dieter Kosmehl	- wohnhaft Birkenweg 18 in 14974 Ludwigsfelde,
Frau Ulrike Müldner	- wohnhaft Karl-Liebknecht-Straße 17 in 14974 Ludwigsfelde,
Frau Dr. Vera Paul	- wohnhaft Am Bach 2F in 14974 Ludwigsfelde.

2. Richtlinie zur Verleihung des Bürgerpreises ab dem Jahr 2014

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die nachstehende Richtlinie zur Verleihung des Bürgerpreises ab dem Jahr 2014. Der nächste Bürgerpreis wird für das Jahr 2014 Anfang des Jahres 2015 verliehen.

Richtlinie zur Verleihung des Bürgerpreises der Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 03.12.2013 die nachstehende Richtlinie beschlossen.

1. Verleihung

Die Stadt Ludwigsfelde verleiht alle 2 Jahre den „Bürgerpreis der Stadt Ludwigsfelde“ als Anerkennung und Würdigung besonderer Verdienste um das Gemeinwohl. Die Verleihung findet unter einem Schwerpunktthema, welches die Stadtverordnetenversammlung durch einen Beschluss festlegt, statt.

2. Personenkreis

Der Bürgerpreis wird an Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ludwigsfelde, örtliche Vereine, Verbände und bürgerschaftliche Initiativen sowie an ortsansässige Unternehmen verliehen, die in besonderer Weise durch ihr ehrenamtliches Engagement einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag für das Gemeinwohl in Ludwigsfelde leisten.

Mitglieder der Jury, der Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräte sowie leitende Angestellte der Stadtverwaltung sind von der Verleihung ausgeschlossen.

3. Vorschläge für die Verleihung

Vorschläge und Bewerbungen können bis zum 30. September des jeweiligen Jahres unter Angabe von Gründen schriftlich oder über das Onlineportal der Stadt an den Bürgermeister gerichtet werden. Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen oder gesellschaftliche Gruppen, wie z. B. Vereine, Verbände und lokale Initiativen. Zur Einreichung von Vorschlägen und Bewerbungen wird bis spätestens zum 31. Mai öffentlich aufgerufen.

4. Bürgerpreis

Der „Bürgerpreis der Stadt Ludwigsfelde“ besteht aus einer vom Bürgermeister unterzeichneten Urkunde, einer Skulptur und einer Sachprämie im Wert von 250 €.

Der Preis wird in vier Kategorien vergeben: Junior (für jugendliche Engagierte vom 14. bis zum 21. Lebensjahr), Alltagshelden (für Einzelpersonen oder Gruppen ohne Altersbeschränkung), Engagierte Unternehmen (für partnerschaftlichen Einsatz von mittelständischen Unternehmen und ihren Mitarbeitern) und Lebenswerk (für das Engagement einer Einzelperson seit mindestens 25 Jahren).

5. Entscheidung über die Verleihung

Über die Verleihung des Bürgerpreises entscheidet eine Jury, die sich zunächst aus dem Bürgermeister, je einem Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen, der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt, einem Vertreter der Presse und einem Vertreter der regionalen Sparkasse zusammensetzt. Darüber hinaus haben die Fraktionen das Benennungsrecht für ein weiteres Jurymitglied, das aus der Bürgerschaft heraus entsandt werden soll. Die Benennung der Jurymitglieder durch die Fraktionen hat bis zum 31. Oktober zu erfolgen.

Die Jury ist beschlussfähig, wenn 2/3 ihrer tatsächlichen Mitglieder anwesend sind. Die Jurymitglieder treffen ihre Entscheidungen auf der Grundlage eines vorher abzustimmenden Bewertungsverfahrens. Über Einzelheiten der Entscheidung haben die Mitglieder der Jury Stillschweigen nach außen zu bewahren. Der Bürgermeister vertritt die Jury nach innen und außen.

6. Akt der Preisverleihung

Die Preisverleihung findet öffentlich in würdiger Form statt. Die Preisträger und die Gründe, die zur Preisverleihung geführt haben, werden der Öffentlichkeit in einer gesonderten Präsentation im Eingangsbereich des Rathauses dargestellt.

7. Aberkennung des Bürgerpreises

Über die Aberkennung des Bürgerpreises aus triftigen Gründen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

8. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.01.2014 in Kraft.

3. Zuschlagserteilung für den zu vermietenden Gastronomiebereich im Klubhaus

1. Der Zuschlag für den zu vermietenden gastronomischen Bereich des Klubhauses Ludwigsfelde mit Exklusivbewirtschaftungsrecht wird an den aus dem freihändigen Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb hervorgegangenen Favoriten, die Bietergemeinschaft, bestehend aus Herrn Thomas Melcher, Herrn Torsten Herfert, Herrn Michael Bär und Frau Mandy Bär, erteilt.
2. Der auf der Grundlage der Bedingungen des Vergabeverfahrens mit der Bietergemeinschaft zu verhandelnde Mietvertrag ist der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

4. Bebauungsplan Nr. 21 „Wohnpark an der Neckarstraße“ der Stadt Ludwigsfelde

- Billigung des Planentwurfs

- Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 „Wohnpark an der Neckarstraße“ der Stadt Ludwigsfelde, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, in der Fassung vom 21.10.2013, wird gebilligt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 „Wohnpark an der Neckarstraße“ der Stadt Ludwigsfelde wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

5. Planung, Errichtung und Betrieb einer Kindertagesstätte im Ortsteil Siethen

1. Das im Lageplan gekennzeichnete Grundstück, bestehend aus dem Flurstück 815 mit 375 m² und einer Teilfläche des Flurstücks 722 mit ca. 1.014 m² der Flur 8 der Gemarkung Siethen, ist entbehrlich.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt,
 - a) die Baukonzession für die Planung, Errichtung und den Betrieb einer Kindertagesstätte im Ortsteil Siethen an den freien Träger, Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Fläming-Spreewald e. V., Neue Parkstraße 18, 14943 Luckenwalde, zu übertragen.
 - b) mit dem DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e. V. zum Flurstück 815 mit 375 m² und einer Teilfläche des Flurstücks 722 mit ca. 1.014 m² der Flur 8 der Gemarkung Siethen einen Erbbaurechtsvertrag über 99 Jahre zum Betrieb der Kindertagesstätte abzuschließen. Der Erbbauzins beträgt 4 % von dem sich aus dem Bodenrichtwert in Höhe von 40,00 €/m² abzuleitenden Grundstückswert. Alle in Vorbereitung des Vertrages anfallenden Kosten sowie die Kosten der Vertragsdurchführung und seines Vollzuges trägt der Erbbauberechtigte.

6. 1. Änderung des Stellenplanes 2013

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die 1. Änderung des Stellenplanes 2013.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde
vom 03.12.2013**

1. Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer und der Zinsen zur Gewerbesteuer für das Jahr 2009

Die Gewerbesteuer in Höhe von 12.768,00 € und die Zinsen zur Gewerbesteuer in Höhe von 1.593,00 € für das Jahr 2009 werden befristet niedergeschlagen.

**2. Vergabe von Bauleistungen:
Straßenausbau der Ortsverbindungsstraße nach Mietgendorf**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bauleistungen – Straßenausbau: Fahrbahnerneuerung und Regenentwässerung der Ortsverbindungsstraße Mietgendorf – an das Unternehmen Oevermann Verkehrswegebau GmbH, NL Berlin, Zeppelinring 2, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf, zu vergeben.

3. Genehmigung von Dienstreisen des Bürgermeisters der Stadt Ludwigsfelde für das Jahr 2014

In Ausübung dienstlicher Aufgaben des Bürgermeisters der Stadt Ludwigsfelde gelten alle Dienstreisen des Bürgermeisters für die Dauer des Kalenderjahres 2014 im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland als genehmigt. Über die Dienstreisen hat der Bürgermeister einen geeigneten Nachweis zu führen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister